



EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

DE

1.Registrier-
nummer

2.Eingangsdatum der Anmeldung		3.1 Anmeldung von Barmitteln gemäß VO (EG) Nr. 1889/05 Art. 3 Abs.2 , die in die EU oder aus der EU verbracht werden.	
4. Zuständige Behörde, der die Anmeldung übermittelt wird		Ja	Nein
		3.2 Aufzeichnung von Informationen (VO (EG) Nr. 1889/05 Art. 4)	
5.Land		Ja	Nein
6. Art der Anmeldung (bitte ankreuzen)	6.1 Einreise in die EU <input type="checkbox"/>	6.2 Ausreise aus der EU <input type="checkbox"/>	(bitte entsprechend präzisieren)

TEIL I

7. Angaben zum Anmelder		9. Angaben zum Eigentümer der Barmittel, falls nicht identisch mit dem Anmelder	
a.Name der Person		a.Name der Person / des Unternehmens	
b.Staatsangehörigkeit		b.Staatsangehörigkeit	
c.Geburtsdatum		c.Geburtsdatum	
d. Geburtsort		d.Geburtsort	
e. Beruf		e.Beruf	
f. Anschrift		f. Anschrift	
g. Stadt		g. Stadt	
h. Postleitzahl		h. Postleitzahl	
i.Land		i.Land	
8. Angaben zu Pass / Personalausweis		10. Angaben zu Pass / Personalausweis (falls dem Anmelder bekannt)	
a.Nummer		a.Nummer	
b.ausgestellt am		b. ausgestellt am	
c.ausgestellt in		c. ausgestellt in	

TEIL II: BESCHREIBUNG DER BARMITTEL ODER DER ZAHLUNGSMITTEL

	11. Betrag	12. Währung
a. Banknoten, Münzen		
b. Schecks, Reiseschecks		
c. Sonstige (welche)		

TEIL III: HERKUNFT UND VERWENDUNGSZWECK DER BARMITTEL ODER DER ZAHLUNGSMITTEL

13.Herkunft	
14.Vorgesehener Empfänger (falls nicht mit dem Anmelder identisch)	a.Name
	b.Anschrift
15. Vorgesehener Verwendungszweck	

TEIL IV: ANGABEN ZUR REISE

16. Verkehrsmittel (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Luftverkehr	<input type="checkbox"/> Schiffsverkehr	<input type="checkbox"/> Straßenverkehr	<input type="checkbox"/> Schienenverkehr	<input type="checkbox"/> Sonstige
17. Reiseweg					
a. Abgangsland		b. über		c.Bestimmungsland	
d. Abgangsdatum	TT/MM/JJ	e. Ankunftsdatum	TT/MM/JJ		
f. Transportgesellschaft					
g. Transportnummer (z.B. Flugnummer)					
18. Reisen Sie zum ersten Mal in dieses Land?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein (bitte Anzahl der Reisen angeben)			

Der/Die Unterzeichnete erklärt, dass alle Angaben richtig sind.

Unterschrift des Anmelders	Unterschrift und Stempel der zuständigen Behörde	Bemerkungen der zuständigen Behörde
----------------------------	--	-------------------------------------

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS

ALLGEMEINE INFORMATION:

- Jede natürliche Person, die in die Gemeinschaft einreist oder aus der Gemeinschaft ausreist und Barmittel in Höhe von 10.000 EUR oder mehr mit sich führt, muss diesen Betrag bei den zuständigen Behörden des Mitgliedstaats, über den sie in die Gemeinschaft einreist oder aus der Gemeinschaft ausreist, anmelden [Verordnung (EG) Nr. 1889/2005, Artikel 3 Absatz 1].

- Werden unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht, ist die Anmeldepflicht des Anmelders nicht erfüllt. Es können Sanktionen verhängt oder die Barmittel können von den Zollbehörden im Einklang mit dem nationalen Recht des Mitgliedstaates und den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft einbehalten werden [VO (EG) Nr. 1889/2005, Artikel 3 Absatz 1 und 9 Absatz 1].

- Die Reisenden werden darüber informiert, dass einige Mitgliedstaaten aufgrund ihrer nationalen Rechtsvorschriften zusätzliche Maßnahmen zur Überwachung von Barmitteln ergreifen können (z.B. innergemeinschaftliche Kontrollen).

ERLÄUTERUNGEN

- Die gelben Felder sind vom Anmelder auszufüllen. Die grauen Felder sind den Zollverwaltungen vorbehalten.

- Den Vordruck bitte in Blockschrift ausfüllen.

TEIL I

Bitte machen Sie eindeutige Angaben entsprechend Ihrem Pass oder Ihrem Personalausweis (eine Kopie des Passes oder des Personalausweises kann von den Zollbehörden zusammen mit dieser Anmeldung einbehalten werden). Angaben zu Pass oder Personalausweis sind in Feld 8 zu machen.

Feld 9-10: Führen Sie Barmittel bei sich, die einer anderen Person gehören, so müssen sich die Angaben auf diese Person beziehen (falls bekannt, aber mindestens Name und Anschrift). Das Gleiche gilt für Angaben zu Pass oder Personalausweis.

TEIL II

Feld 11a-c: Bitte geben Sie den genauen Betrag pro Zahlungsinstrument an (falls verschiedene Zahlungsinstrumente verwendet werden), und zwar in europäischer Schreibweise, z.B. 12.500,30.

Feld 12a-c: Die Währung ist eindeutig in Großbuchstaben anzugeben (z.B. EURO, US Dollar usw.)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1889/2005 Art. 2 Absatz 2 sind anzumelden:

- a) übertragbare Inhaberpapiere einschließlich Zahlungsinstrumenten mit Inhaberklausel wie Reiseschecks, übertragbare Papiere (einschließlich Schecks, Solawechsel und Zahlungsanweisungen), entweder mit Inhaberklausel, ohne Einschränkung indossiert, auf einen fiktiven Zahlungsempfänger ausgestellt oder in einer anderen Form, die den Übergang des Rechtsanspruchs bei Übergabe bewirkt, sowie unvollständige Papiere (einschließlich Schecks, Solawechsel und Zahlungsanweisungen), die zwar unterzeichnet sind, auf denen aber der Name des Zahlungsempfängers fehlt;
- b) Bargeld (Banknoten und Münzen, die als Zahlungsmittel im Umlauf sind).

TEIL III

Feld 13: Herkunft: Bitte geben Sie an, ob die angemeldeten Beträge aus einer Erbschaft, aus Spargeldern, Verkaufserlösen, Bankkonten usw. stammen.

Feld 14: Bitte geben Sie den Namen und die Anschrift des vorgesehenen Empfängers an, falls Sie nicht selbst der Empfänger sind.

Feld 15: Bitte machen Sie hier kurze Angaben zu dem vorgesehenen Verwendungszweck: z.B. Immobilie, Investition usw.

TEIL IV

Feld 16: Bitte kreuzen Sie das zutreffende Kästchen an: "Straßenverkehr" bedeutet Beförderung in einem Straßenfahrzeug (Personenwagen, Bus, Lastkraftwagen, Fahrrad, Motorrad usw.); das Kästchen "Sonstige" ist nur anzukreuzen, wenn kein anderes Transportmittel verwendet wurde (z.B. Fußgänger). In diesem Fall geben Sie bitte die Art der Beförderung in Feld 17 g an (z.B. zu Fuß).

Feld 17a-g: Bitte geben Sie alle Informationen zum Reiseweg an.

Feld 18: Handelt es sich um den ersten Besuch in diesem Land, kreuzen Sie "Ja" an; wenn Sie "Nein" ankreuzen, geben Sie bitte an, wie oft Sie das Land bereits besucht haben.

Die Anmeldung ist vom Anmelder zu unterzeichnen. Auf Antrag wird dem Anmelder eine beglaubigte Kopie ausgehändigt. [(VO (EG) Nr. 1889/2005 Art.3 Absatz 3)]. **WICHTIG: WIRD DIESES FORMULAR ZUR AUFZEICHNUNG VON INFORMATIONEN GEMÄß Feld 3.2 VERWENDET, IST ES NICHT VOM REISENDEN ZU UNTERZEICHNEN.**

I